

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711/0008568/0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-Sc/UI/0008568
Anlagenbetreiber / Firma	Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG
Standort	Freudweg/Hasselbach, Gemarkung Sennestadt, Flur 15, Flurstück 119
Anlage	Windkraftanlage Nr. 1.6.2 Anhang der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	19.10.2021
Gesamtaufwand	7 Std. 30 Min. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std. 30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserschutzbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation  
Abschaltautomatik (Schattenwurf)

Wasserrecht, AwSV: Wassergefährdende Stoffe

### B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

#### Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

##### Immissionsschutz

- Genehmigungsbescheid vom 15.12.2016 (Aktenzeichen 711. 0002/15/1.6.2)
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

##### Wasserrecht (AwSV – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

- Genehmigungsbescheid vom 15.12.2016 (Aktenzeichen 711. 0002/15/1.6.2)
- Sonstige Umweltnormen: WHG, AwSV

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

\* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.